

# FINANZORDNUNG

## Kleingärtnerverein „Am Schwanenhals“ Barth e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 01.03.2025

### 1. Allgemeines

Die Grundlage für die finanzielle Tätigkeit des Vereins bilden die Festlegungen

- a) der Satzung,
- b) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- c) der jährlich zu bestätigende Haushaltsplan,
- d) die Beitrags und Gebührenordnung als Anlage der Finanzordnung.

### 2. Konten: (alle Konten werden online geführt)

#### 2.1. Vereinsgirokonto

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Vorpommern in Barth-als Onlinegirokonto geführt.

#### 2.2. Tagesgeldkonto

Der Verein führt ein Tagesgeldkonto zur sicheren Verwahrung der Bankguthaben

#### 2.3. Treuhandkonto (Mietkautionenkonto gewerblich)

Kautionen werden getrennt vom Vereinskonto auf einem Treuhandkonto online bei der Sparkasse Vorpommern gebucht und verwahrt.

### 3. Bankvollmachten

Bankvollmacht haben laut **Satzung** bei der kontoführenden Bank:

**der Vorsitzende,**  
**der stellv. Vorsitzende,**  
**der Finanz- und Vermögensverwalter (im folgenden Finanzvorstand genannt).**  
**der Schriftführer,**

die laut dem Vertrag mit der Sparkasse Vorpommern, in Einzelvollmacht zeichnen.

### 4. Buchführung:

Alle Einnahmen und Ausgaben sind mittels Belegen nachzuweisen.

Die Buchführung beim Finanzvorstand beschränkt sich auf eine Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben im Kontojournal.

Am Ende des Geschäftsjahres hat der Finanzvorstand einen Finanzabschluss zu erarbeiten sowie den Haushaltsplan für das Folgejahr zu erstellen.

Finanzabschluss und Haushaltsplan unterliegen der Kontrolle der Rechnungsprüfgruppe und werden der jährlichen Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

## 5. Kaution

Die Kaution ist mit Abschluss des Pachtvertrages sofort in Bar fällig.  
Die Kaution wird auf einem Mietkautionkonto verwahrt und bleibt Eigentum des Pächters.

Sie dient der Sicherung des Kleingartenvereins bei der Rückgabe des Gartens, für:  
- Finanzielle Rückstände aus noch offenen Rechnungen und Verwaltungsgebühren;  
- Aufwendungen die für eine Notbewirtschaftung, zu einer Beräumung des Gartens und Instandsetzung für einen Wiederverkauf erforderlich sind.

Bei einer ordnungsgemäßen Gartenrückgabe ohne Beanstandungen wird eine Endabrechnung innerhalb von 4 Wochen erstellt. Die Kaution wird dann mit der Endabrechnung verrechnet und innerhalb von 14 Tagen durch Rückzahlung oder Lastschriftinzug verrechnet.

Ein Rückgriff auf die Kaution bei Vereinskündigung kann erst nach einer Abnahmebesichtigung des Gartens, innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen Kündigung vom Vorstand geltend gemacht werden. Dem Mitglied ist eine schriftliche Begründung zu geben.

## 6. Einnahmen

Die Einnahmen und deren Höhe werden in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt (Anlage dieser Finanzordnung).

Weitere sonstige Einnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb, regelt der Vorstand.

### **Berechnungsgrößen der jährlichen Abrechnungen und Bescheide:**

#### **a) Mitgliedsbeitrag**

wird je Mitglied mit Garten erhoben. Der Mitgliedsbeitrag deckt die Allgemein- und Verwaltungskosten des Vereins. Über weitere Ausgaben beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Haushaltsplan. Außerplanmäßige Ausgaben kann der Vorstand beschließen, muss diese aber auf der folgenden Mitgliederversammlung im Nachgang genehmigen lassen

#### **b) Strom und Wasserkosten**

werden 1:1 auf alle bewirtschafteten Gärten umgelegt.  
Dabei werden die Fixkosten/ Anschluss, die variablen Kosten nach abgelesener Einheit weiterberechnet. Differenzen zwischen vorliegender Jahresrechnung des aktuellen Versorgers und der Summe der Einzelabrechnungen der Verbraucher werden jährlich ermittelt und pro Garten/Verbraucher umgelegt.

#### **c) Pacht + Grundsteuer**

werden pro **m<sup>2</sup> Bruttofläche** = Gartenfläche+ anteiliger allgemeiner Flächen (Wege + Randflächen + Gemeinschaftsflächen), 1:1 weiterberechnet.  
entsprechend der Belegung Stand 01.01. des Jahres, in den Preis anteilig zugerechnet.

#### **d) Versicherungen**

werden/ bewirtschafteter Garten 1:1 weiterberechnet.

## e) Umlagen

werden/ bewirtschafteter Garten berechnet.

## 7. Ausgaben

Die grundsätzlichen Ausgaben regelt die Satzung.

Die Verwendung weiterer finanzieller Mittel regelt die Mitgliederversammlung für das Folgejahr im Haushaltsplan.

Sonderausgaben sind vom Vorstand zu beschließen und der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Der Vorstand ist berechtigt, eine Sonderumlage bei plötzlichen außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Dabei darf die Gesamtumlage/Garten und Jahr max. 100,00 € betragen.

Der Vorstand ist für die sparsame Verwendung der Mittel verantwortlich.

## 8. Abrechnungsverfahren

Gemäß § 5 Absatz 4 der Satzung werden die Beträge (Veranlagungsbescheid und Abrechnung) aller ab 2018 neu abgeschlossenen Mitglieds- und Pachtverträge im SEPA- Lastschriftverfahren vom Verein, nach den auf den Unterlagen angegebenen Terminen eingezogen.

Werden Zahlungstermine um 14 Tage überschritten oder Lastschriften Rückbelastet, erfolgt nur **eine** Mahnung mit Hinweis auf die Folgen, per Einschreiben mit neuer und letzter Terminstellung von maximal 4 Wochen.

Wird dieser Termin erneut nicht eingehalten, wird ohne weitere Aufforderung das Kündigungsverfahren nach § 8/1 BKleinG und der Satzung § 6 Absatz 1b und 3b mit dem Ziel eingeleitet, und eine „Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist“ ausgesprochen.

Durch die Gewährung ausreichend langer Zahlungsziele der Jahresrechnung (mindestens 3 Wochen), werden keine Ratenzahlungen gewährt.

Vorauszahlungen als Abschlag sind möglich.

## 9. Sonstiges

Die Einnahme- und Ausgabebelege mit den entsprechenden Unterlagen unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

Alle angegebenen Gebühren und Preise sind incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vorliegende Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.03.2025 beschlossen.

Es treten außer Kraft:

Die Finanzordnung des Kleingartenvereins "Am Schwanenhals" e.V. vom 23.02.2019 und 01.04.2020

Barth, den 01.03.2025

## Anlagen:

Beitrags und Gebührenordnung des Kleingärtnervereins  
„Am Schwanenhals Barth e.V.“